SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5062**
20. Wahlperiode 10. November 2026

Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Koalitionsvertrag endlich umsetzen und Kita-Elternbeiträge absenken“
(Drucksache 20/5002)

Qualität und Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung sichern – Elternbeiträge stabil halten und begonnene Reformen konsequent abschließen

Der Landtag wolle beschließen:

Ein starkes Kita-System verbindet gute Bildung und Betreuung für jedes Kind mit der Verlässlichkeit, auf die Familien und Fachkräfte angewiesen sind.

Der Landtag stellt fest, dass das Festhalten am statischen Elternbeitragsdeckel zu einem kontinuierlichen Sinken des Finanzierungsanteils der Eltern an den Gesamtkosten führt und vor dem Hintergrund der allgemeinen Preisentwicklung einer realen Entlastung entspricht. Auch die bestehende soziale Ermäßigung und die Geschwisterermäßigung führen zu einer Entlastung für Familien mit geringerem Einkommen und jenen mit mehreren Kindern. Familien im Leistungsbezug sind vollständig von den Elternbeiträgen befreit.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält an diesem System fest und bekräftigt das Ziel, Familien bei den Kosten der Kindertagesbetreuung grundsätzlich weiter zu entlasten.

Der Landtag stellt fest, dass es darüber hinaus vielen Eltern wichtig ist, Verlässlichkeit und Qualität der frühkindlichen Bildung zu stärken. Der Landtag begrüßt deshalb die bewusste Priorisierung der Landesregierung, trotz der angespannten Haushaltslage auch 2027 das Geld im System zu halten, um weiter in die Qualität der frühkindlichen Bildung, eine verlässliche Betreuung und verbesserte Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte zu investieren. Und darüber hinaus mit dem

Programm „Kita für Alle“ auch darauf hinzuarbeiten, die Betreuungsquote, also die Zugänglichkeit zur frühkindlichen Bildung weiter zu erhöhen.

Der Landtag begrüßt die erheblichen finanziellen und strukturellen Stärkungen des Kita-Systems in dieser Legislaturperiode. Dazu gehören insbesondere:

- die zeitweise Ausweitung der sozialen Beitragsermäßigung 2023 – 2024 und ein einmaliger Inflationsausgleich für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen zu Beginn der Legislatur (Corona-Notkredit),
- die vollständige Abbildung der Tarifabschlüsse im TVöD sowie für den Sozial- und Erziehungsdienst und die Übertragung auch auf die Kindertagespflege,
- die Übernahme des bisherigen Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ durch ein mit 6,5 Millionen Euro jährlich ausgestattetes Landesprogramm,
- die Kompetenzteams Inklusion mit rund 14 Millionen Euro jährlich sowie die finanziell hinterlegte Fachkräfte-Stärken-Strategie,
- die Schließung der im Zuge der Evaluation festgestellten Finanzierungslücke, die bessere Finanzierung von Leitungs-, Verfügungs- und Vertretungszeiten, die Stärkung eingruppiger Einrichtungen, höhere Sachkostenansätze sowie Verbesserungen in der Kindertagespflege,
- die Schaffung der neuen PerspektivKiTas und deren Ausbau auf 175 landesweit mit 7,6 Millionen Euro
- das Investitionspaket „KiTa für Alle“ mit einem Volumen von 35 Millionen Euro für die zusätzlichen PerspektivKitas, eine Stärkung der Familienzentren, weitere Mittel für inklusive Betreuung, einen erhöhter Neubauzuschlag und darunter zwölf Millionen Euro für die Berücksichtigung von vier zusätzlichen Krankentagen
- die Anhebung der Landesmittel für die Kita-Finanzierung von rund 570 Millionen Euro im Jahr 2022 auf rund 803 Millionen Euro im Jahr 2026. Dies entspricht einem Zuwachs von mehr als 40 Prozent innerhalb dieser Legislaturperiode.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung ab und setzt stattdessen auf Kontinuität und eine verlässliche Beitragsstruktur, während selbst das Nachbarland Hamburg derzeit eine Erhöhung der Elternbeiträge vorsieht.

Zudem sollen die bestehenden Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigungen in Schleswig-Holstein im bisherigen Umfang erhalten bleiben und die mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz und dem Programm „KiTa für Alle“ begonnenen Reformen vollständig umgesetzt werden.

Begründung:

Mit der Kita-Reform wurde erstmals ein landesweit einheitlicher Elternbeitragsdeckel eingeführt. Der Höchstbeitrag beträgt bei einer Betreuung von 40 Wochenstunden monatlich 232 Euro und wurde trotz erheblich gestiegener Personal-, Sach- und Lebenshaltungskosten seit der Reform nicht erhöht.

Die durchschnittlichen Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren lagen 2022 rund 30 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2019. Bei einem U3-Platz mit 40 Wochenstunden deckte der Elternbeitrag 2021 noch rund 18 Prozent der Kosten. 2024 waren es nur noch rund 12 Prozent. Der Anteil der Eltern sank damit um sechs Prozentpunkte beziehungsweise relativ um ein Drittel. Auch im Ü3-Bereich und in der Kindertagespflege sind die Beiträge prozentual betrachtet gesunken.

Das Festhalten am statischen Elternbeitragsdeckel war angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der durch die Evaluation festgestellten Finanzierungslücke von rund 110 Millionen Euro keine Selbstverständlichkeit. Es war das Ergebnis bewusster politischer Prioritätensetzung und intensiver Verständigung mit den Kommunen und den weiteren Beteiligten des Kita-Systems. Land und Kommunen bringen jeweils zusätzliche Mittel in das System ein, weitere Mittel werden durch eine passgenauere Finanzierung innerhalb des Systems mobilisiert. Die gestiegenen Kosten wurden damit nicht an die Eltern weitergegeben.

Weitere Elternentlastungen bleiben ein wichtiges Ziel. Ein verbindlicher Stufenplan ohne gesicherte Finanzierung würde jedoch neue Erwartungen schaffen, bevor die laufenden Reformen ihre Wirkung vollständig entfalten können. Vorrang haben deshalb die Stabilisierung des Kita-Systems, eine verlässliche Betreuung und die konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Verbesserungen.

Tobias Koch
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion